



Praktikantenvereinbarung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Sie haben sich um ein Praktikum im Krankentransport und Rettungsdienst des DRK-Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe beworben.

Um Ihr Praktikum erfolgreich absolvieren zu können bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

- Für das Praktikum werden von Seiten des DRK keine Kosten (Fahrtkosten, Praktikumsvergütung, Impfkosten etc.) erstattet. Dienstkleidung wird gestellt.
- Ihren Dienstplan erhalten Sie von Ihrem zuständigen Wachenleiter. Seien Sie bitte rechtzeitig auf der Wache, so dass Sie zu Dienstbeginn bereits umgekleidet und einsatzbereit sind.
- Bitte füllen Sie die beigefügten Erklärungen zum Haftungsausschluss, der Schweigepflicht und des Impfstatus vollständig aus, und übermitteln diese **vor** Beginn des Praktikums an den zuständigen Leiter Rettungsdienst (siehe unten).
- Vermeiden Sie ungeschützten Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z.B. durch Tragen von Schutzkleidung und Handschuhen) und achten Sie auf einen ausreichenden, im Rettungsdienst erforderlichen Impfschutz (Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A & B, Windpocken, Keuchhusten; Kinderlähmung, Grippe sowie COVID 19).
- **Für das Praktikum sind schwarze Sicherheitsschuhe der Klasse S3, knöchelhoch vorgeschrieben, bitte besorgen Sie sich diese rechtzeitig vor Beginn des Praktikums.**
- Sollte Sie ein Praktikumsheft führen, sorgen Sie bitte rechtzeitig vor Ende des Praktikums für die notwendigen Nachweise (Unterschriften, Einsatzberichte, Einweisungen etc.)
- Halten Sie sich unbedingt an die Anweisungen Ihrer zuständigen Ausbilder.

DRK-Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe

Verwaltungssitz
 Binger Strasse 25
 55131 Mainz
 Tel. 06131 2111-0
 Fax 06131 2111-299
 www.drk-rhein-nahe.de
 info@drk-rhein-nahe.de

**Leiter Rettungsdienst
Bereich Nahe**
 Thomas Adrian
 Tel. 0671 92088500
 lrd-nahe@drk-rhein-nahe.de
 Wolfgang Lauber
 Tel. 0671 92088500
 lrd-nahe@drk-rhein-nahe.de

**Leiter Rettungsdienst
Bereich Rheinhessen**
 Frank Dernbach
 Tel. 06131 2111-210
 Fax 06131 2111-299
 lrd-rhn@drk-rhein-nahe.de

**stv. Leiterin
Rettungsdienst Bereich
Rheinhessen**
 Lätitia Alef
 Tel. 06131 2111-210
 Fax 06131 2111-299
 lrd-rhn@drk-rhein-nahe.de

Ihr zuständiger Leiter Rettungsdienst:

| Bereich | Leiter Rettungsdienst | Telefon |
|-------------|---------------------------------|----------------|
| Nahe | Thomas Adrian / Wolfgang Lauber | 0671 92088500 |
| Rheinhessen | Frank Dernbach / Lätitia Alef | 06131 2111-210 |

Eine Übersicht über die Rettungswachen und weitere Erreichbarkeiten der Rettungsdienstleitungen finden Sie hier:

www.drk-rhein-nahe.de

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Praktikum.

Michael Kurz
Geschäftsführer



Praktikantenvereinbarung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefon:

e-mail:

Straße:

PLZ, Ort

Wunschtermin 1 vom

bis

Wunschtermin 2 vom

bis

Theoretische Fachausbildung bei (Name der Einrichtung):

Mögliche Rettungswachen:

Bis Praktikumsbeginn absolviert:

Fachlehrgang RS Klinikpraktikum

I. Voraussetzungen für ein Praktikum im Krankentransport und Rettungsdienst:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche Eignung (keine gravierenden Vorerkrankungen am Bewegungsapparat, kein gravierendes Über- oder Untergewicht, keine Abhängigkeitserkrankungen)
- Keine bestehende Schwangerschaft
- keine Patientengefährdung durch den Praktikanten (übertragbare Krankheiten etc.)
- geistige Reife und psychische Stabilität (im Rettungsdienst kann es zu belastenden Situationen kommen)
- Vorgeschriebener Impfschutz: Masern, (Mumps, Röteln)
- Empfohlener Impfschutz: Hepatitis A & B, Windpocken, Keuchhusten; Kinderlähmung, Grippe sowie COVID 19
- das Praktikum soll als Blockpraktikum geleistet werden, eine Aufspaltung in Einzeltermine ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Sollten Sie einen oder mehrere der oben genannten Punkte nicht erfüllen, können wir Ihnen leider keinen Praktikumsplatz in unserem Unternehmen anbieten.

Ich versichere, dass ich alle in I. genannten Voraussetzungen erfülle.

II. Haftungsausschlusserklärung

Ich bin im Rahmen eines

- Praktikums zur Ausbildung als Rettungsassistent / Rettungshelfer berufliehen
- Orientierungspraktikums (2 Tage)
- Schulpraktikums
- sonstigen Praktikums _____
- Mindeststundenzahl _____
- vom _____ bis _____ im Bereich _____

als Praktikant auf einem Notarzteinsetzungsfahrzeug, Rettungswagen oder Krankenwagen im Kranken-



Praktikantenvereinbarung

transport und Rettungsdienst des DRK-Rettungsdienstes Rheinessen-Nahe (im Folgenden: „Praktikumsstelle“) eingesetzt. Bei Verletzungen oder Erkrankungen meinerseits sowie für

Schäden, die ich im Rahmen dieses Praktikums Dritten zufüge, werde ich die Praktikumsstelle von allen Ansprüchen freihalten. Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind und die Verantwortlichkeit hierfür bei der Praktikumsstelle liegt.

III. Datenschutz / Schweigepflicht

Ich wurde auf die Wahrung der Schweigepflicht nach § 203 StGB und die Tatsache, dass für mich umfassende Verschwiegenheit über alle Vorgänge meines Praktikums besteht, hingewiesen und verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt gegenüber **allen** Personen, auch gegenüber Angehörigen von Patienten. Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Praktikums uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich zu den Voraussetzungen, zur Haftungsausschlusserklärung und zur Schweigepflicht keine weiteren Fragen mehr habe.

Ort: _____, den _____

Praktikantin / Praktikant

Wachenleiter / Leiter Rettungsdienst



Praktikantenvereinbarung

Auszug

§ 203 Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als 1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert ... anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) ...

(3) ... Den in Absatz 1 ... Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur **Vorbereitung auf den Beruf** tätig sind. Den in Absatz 1 genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.